



12.10.2009

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Kreishaushalt 2010, Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheime 2010,
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2010**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2010, der Entwurf der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheime 2010 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2010 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LkrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig. Dabei soll nach § 34 Abs. 4 LkrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Rahmen der Einbringung keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Vorbericht Entwurf Kreishaushalt 2010
Entwurf Haushaltssatzung mit Budgetplänen Kreishaushalt 2010
Entwurf Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheime 2010
Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2010